

Yannick Mildner
Leuschnerstraße 19
64646 Heppenheim
06252/77516
0176/75052831
yannick9292@web.de

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Susanne Benyr
Magistrat der Kreisstadt
Heppenheim
Rathaus, Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Anpassung Gebühren- und Satzungsordnung Freilichtbühne

1) In der Gebührenordnung für die Freilichtbühne Heppenheim wird Folgendes geändert:

§5 (6) Die Stadt erhält 1,50 € pro Eintrittskarte

bis 1.000 Besucher mindestens jedoch 1.000 €
bis 3.000 Besucher mindestens 3.000 €
bis 6.000 Besucher mindestens Betrag 6.000 €

Wird geändert in:

§5 (6) Die Stadt erhält 1,50 € pro Eintrittskarte

bis 1.000 Besucher mindestens jedoch **700 €**
bis 3.000 Besucher mindestens **2.100 €**
bis 6.000 Besucher mindestens **4.200 €**

§5 (7) Gebühren für Verkaufsstände auf der Freilichtbühne:

Getränkestand 1.950,00 €
Imbissstand 1.450,00 €
Getränke- und Imbissstand 2.900,00 €

Wird geändert in:

§5 (7) Gebühren für Verkaufsstände auf der Freilichtbühne:

Getränkestand **1.350,00 €**
Imbissstand **1.000,00 €**
Getränke- und Imbissstand **2.000,00 €**

2) In der Satzung zur Benutzung der Freilichtbühne Heppenheim wird unter §5 (Zulassungsbedingungen/Zweckgebundene Nutzung) ein weiterer Absatz (6) eingefügt, der da lautet:

(6) Es dürfen jährlich maximal 15 Veranstaltungen stattfinden.

Begründung:

Aus der Antwort des Magistrats zur Anfrage 2017-0206 wird deutlich, dass viele Veranstalter beim Blick auf die Nutzungsgebühren von einer Nutzung der Freilichtbühne absehen. Deshalb ist es nötig einen Anreiz zu schaffen, dass diese besser genutzt wird. Eine Reduzierung der Eintrittspreisabgabe an die Stadt sowie der Gebühren für Verkaufsstände um etwa 30%, könnten dafür sorgen, dass die Wirtschaftlichkeit für Veranstalter stärker gegeben ist. Ein Limit von maximal 15 Veranstaltungen im Jahr trägt dem Anwohnerschutz Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen



Yannick Mildner (Stadtverordneter)